



Beitragsordnung

Beitragsordnung der GeflügelFreunde Sonsbeck-Hamb e.V. gemäß §8 der Vereinsatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedschaft bei den GeflügelFreunden tritt mit einer Probezeit von 1 Jahr in Kraft und wird nach Ablauf der Zeit automatisch durch eine unbegrenzte, volle Mitgliedschaft ersetzt, sofern sie nicht von einer der beiden Parteien beendet wird.
3. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2024 in Kraft.
4. Jahresbeiträge.

Jugendliche ab 16 Jahren	8,00 € (2,00 € pro Quartal)
Erwachsene	40,00 € (10,00 € pro Quartal)

(auch Partner, die sich für eine Mitgliedschaft im Verein anmelden, zahlen den vollen Beitrag)

Die Erhebung des Mitgliedsbetrags bei Neumitgliedern im angebrochenen Kalenderjahr erfolgt anteilmäßig und wird auf die Zahl der verbleibenden Quartale des Restjahres umgerechnet.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.03. eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto. Die Kontoverbindung bitte anfragen.

GeflügelFreunde Sonsbeck-Hamb e.V.

1.Vorsitzender: Stephan Jansen, Grunewaldweg 9,47665 Sonsbeck

2.Vorsitzender: Sebastian Wigezzy, Schloßstr.112, 47495 Rheinberg

Internet: www.gefluegelfreunde-sonsbeck-hamb-ev.de